

Die Datenschutzgrundverordnung (im folgenden „DSGVO“) ist am 25. Mai 2018 in der EU in Kraft getreten.

Laut der Mandatsvereinbarung hat der Kunde dem Mitglied der ADC GROUP mit der Erbringung verschiedener Dienstleistungen beauftragt.

Der Zweck der DSGVO ist der Schutz der persönlichen Daten, die dem Mitglied der ADC GROUP in Zukunft zur Verfügung gestellt werden.

Das Mitglied der ADC GROUP muss in diesem Zusammenhang die unterschiedlichen Anforderungen der DSGVO erfüllen.

Das Mitglied der ADC GROUP wird den Kunden nach Möglichkeit unterstützen, indem er geeignete Maßnahmen ergreift, um seinen Verpflichtungen gegenüber betroffenen Personen nachzukommen.

Wenn der Kunde als verantwortliche Person im Sinne der DSGVO handelt, ermächtigt er dem Mitglied der ADC GROUP, einen anderen Subunternehmer zu beauftragen, sofern er vorab darüber informiert wird.

Das Mitglied der ADC GROUP bestätigt dass:

- zum Schutz der vom Kunden anvertrauten Daten wurden angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, wobei der Stand der Technik, die Implementierungskosten, die Art, der Umfang, die Umstände und der Umstand berücksichtigt werden die Zwecke der Behandlung sowie die unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Schwere eines potenziellen Risikos;
- diese Maßnahmen unterliegen einer kontinuierlichen Überwachung auf mögliche Verbesserungen;
- alle Mitarbeiter wurden schriftlich über ihre Verpflichtung zur Wahrung des Berufsgeheimnisses und insbesondere über die Vertraulichkeit und den Schutz personenbezogener Daten informiert.
- Alle Mitarbeiter haben eine Verpflichtung zum Schutz des Berufsgeheimnisses und der persönlichen Daten unterzeichnet.
- Die Verarbeitung der zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten ist ausschließlich für die Abwicklung des bestehenden Dienstleistungsvertrages, die gesetzlichen Anforderungen (z. B. Verhinderung von Geldwäsche) und die Anweisungen des Kunden bestimmt.

Wenn das Mitglied der ADC GROUP als Datenverarbeiter für den Kunden agiert, und trotz aller Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen ein Verstoß gegen den Datenschutz auftreten sollte, wird das Mitglied der ADC GROUP den Kunden unverzüglich informieren, insbesondere über die Art des Vorfalls und die möglichen Folgen für die betroffenen Personen.

Wenn das Mitglied der ADC GROUP als verantwortliche Person handelt, wird das Mitglied der ADC GROUP die betroffenen Personen unverzüglich informieren, wenn ein erhebliches Risiko für sie besteht.

Ebenso wird das Mitglied der ADC GROUP den Kunden unverzüglich als verantwortliche Person informieren, wenn eine Anweisung von ihm gegen die DSGVO verstößt.

Die von dem Mitglied der ADC GROUP behandelten Datenkategorien umfassen:

- Identifikation (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Registriernummer, Zivilstand ...),
- Kontaktdaten (professionelle E-Mail-Adresse + private E-Mail-Adresse, Telefonnummer...),
- Die Bankverbindung,
- Alle Informationen und alle relevanten Steuerbelege (Rechnungen, Verträge, Kontoauszüge...),
- Alle für die Vertragserfüllung erforderlichen Informationen, Dokumente und Dateien.

Laut dem Gesetz zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist das Mitglied der ADC GROUP verpflichtet, folgende Datenkategorien zu behandeln:

- Identifizierung von Kunden, Vertretern und deren wirtschaftlichen Nutznießern (Name, Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Registriernummer, Zivilstand ...),
- Einkommens- und Finanzlage,
- Umfeld und beruflicher Hintergrund.

Die von dem Mitglied der ADC GROUP verarbeiteten Daten werden wie folgt innerhalb der gesetzlichen Fristen gespeichert:

- 10 Jahre nach dem Ende des Geschäftsjahres, in dem die Daten zuletzt verarbeitet wurden;
- 5 Jahre nach Ende der Geschäftsbeziehung für Daten zur Verhinderung von Geldwäsche.

Die Kommunikation erfolgt grundsätzlich ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Mitglied der ADC GROUP. Eine Kommunikation zwischen einem Mitarbeiter des Kunden und dem Mitglied der ADC GROUP (für die persönlichen Anliegen des Mitarbeiters), die spezifische Anweisungen des Kunden erfordert, bildet eine Ausnahme von dieser Regel.

Mitglieder der ADC GROUP sind AD Consult GmbH, W.Müsch + Partner PGmbH, Comptaplus A.G.